

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	50
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostenvorschüsse, Zeugen- und Kanzleigebühren sind hiebei aus der Gerichtsfasse zu bestreiten.

Art. 8 legt den Haftpflichtigen die Führung eines Unfallverzeichnisses auf, woraus zu entnehmen ist der Termin der gemachten Anzeige, die ausgerichtete Entschädigung, die Quelle, aus welcher diese geflossen. Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist sind die Angaben der kantonalen Behörde und von ihr dem Fabrikinspektor einzusenden. Die Bußen von 5—200 Fr. sind für Zuwidderhandlungen angezeigt, eventuell ist der Betriebsunternehmer nachträglich zur Anzeige anzuhalten. Die Verjährung hierfür läuft 3 Monate nach der Anzeige ab.

Art. 9 enthält die Anzeigepflicht für die Aufsichtsorgane an die Kantonsregierung, wenn außergerichtlich dem Gesetz nicht entsprochen wird und fordert letztere zur Untersuchung auf. Verträge, welche ungenügende Entschädigung veranlassen, sind anfechtbar.

Art. 10 unterstellt dem Gesetz von 1881 Fälle, in welchen Zweifel entsteht, ob eine Unternehmung unter die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes falle.

Postulate laden den Bundesrat ein 1) beförderlichst die Industrien für weitere Ausdehnung der Haftpflicht zu bezeichnen, 2) Bericht über bezüglichen vorhandenen Schutz der Bundesbeamten zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen für eine zu erlassende Verordnung, 3) Bericht und Antrag über bezügliche Änderung des Postregals zu stellen (Postulat 3 des Nationalrathes über Bildung von Genossenschaften zur Kollektivversicherung ist gestrichen), 4) Bericht und Antrag betreffend allgemeiner obligatorischer staatlicher Unfallversicherung der Arbeiter den Räthen zu unterbreiten.

Organisation der schweizerischen Arbeiter.

Auf den 10. April ist nach Aarau die Delegirtenversammlung der schweizerischen Arbeitervereine zum Zwecke der Organisation des schweizerischen Arbeitersekretariats einberufen. Die Anmeldungen der Vereine zur Beteiligung waren und sind an das Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins zu richten, welches in seiner bezüglichen Einladung die Erwartung aussprach, daß keine Arbeiterverbindung des Landes, welche reelle, wirtschaftliche Ziele verfolge, sich der Organisation fernhalten werde.

Der Delegirten-Versammlung wird das Projekt eines Statutenentwurfes unterbreitet werden, welchem wir im Nachfolgenden einiges Wesentliche entnehmen.

Zur gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz bilden die Arbeitervereine des Landes einen Verband unter dem Namen „Schweizerischer Arbeiterbund“. Beitrittsberechtigt ist jeder Verein, der in seiner Mehrzahl aus Arbeitern besteht und Arbeiterinteressen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen oder religiösen Richtung. Die dem Bunde beigetretenen Vereine verpflichten sich, bei allen Untersuchungen und statistischen Erhebungen über Arbeiterverhältnisse mitzuwirken und Auskunft zu ertheilen. Die Organe des schweizerischen Arbeiterbundes sind: Die Delegirtenversammlung, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuß und der Arbeitersekretär. Alle 3 Jahre findet die ordentliche Delegirten-Versammlung statt.

An der Spitze des Arbeiterbundes steht ein elfgliedriger Bundesvorstand, in welchem so weit als möglich nach Verhältniß die dem Bunde angehörigen Verbände, die Landessprachen, die im Bunde wesentlich vertretenen Industrien und Gewerbe vertreten sein sollen. Der Bundesvorstand versammelt sich jährlich zwei Mal. Von den Sitzungen des Bundesvorstandes ist jeweils vorher dem schweizerischen

Handelsdepartement Kenntniß zu geben, damit sich dasselbe vertreten lassen kann. Der Bundesvorstand hat das Recht, zu seinen Sitzungen Beamte, Fachmänner und Vertreter besonders in Frage kommender Industrien und Gewerbe einzuladen, welchen berathende Stimme verliehen wird.

Die Vertretung des schweizerischen Arbeiterbundes nach Außen wird durch einen leitenden Ausschuß von 3 Mitgliedern besorgt.

Bezüglich des Arbeitersekretärs wird folgender Vorschlag gemacht: Der Arbeitersekretär wird vom Bundesvorstand auf je drei Jahre gewählt. Der Delegirtenversammlung steht das Vorschlagsrecht zu. Seine amtlichen Befugnisse und Pflichten werden durch ein vom Bundesvorstand aufzustellendes Reglement bestimmt, dessen Genehmigung auch das Arbeitsprogramm, sowie das Budget und die Rechnung des Arbeitersekretariats unterliegt. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Arbeitersekretariats liegt dem leitenden Ausschuß ob. Der Arbeitersekretär steht sowohl den Vorständen des schweizerischen Arbeiterbundes, wie dem schweizerischen Bundesrath zu allen angeordneten Untersuchungen, statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, sowie Begutachtungen zur Verfügung. Er hat das Recht, sich behufs Auskunftserlangung unmittelbar an Behörden, Verbände, Vereine und Private zu wenden.

Die Subvention des schweizerischen Bundesrathes ist ausschließlich für die Kosten des Arbeitersekretariats zu verwenden.

Vereinswesen.

Schweizer. Schreinermeister-Verein. Die auf Sonntag den 6. März vom Basler Schreinermeisterverein einberufene Versammlung der Schreinermeister aus verschiedenen Kantonen hat im Schützenhause in Luzern stattgefunden. Anwesend waren 28 Delegierte aus den Kantonen Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Luzern. Nach sachlich gehaltener Diskussion wurde beschlossen, einen schweizerischen Schreinermeister-Verein zu gründen. Eine Kommission wurde beauftragt, Statuten zu entwerfen und die weitere Organisation an Hand zu nehmen. Die Kommission wird sich baldigst in Basel versammeln und nach geplogener Berathung eine Generalversammlung einberufen, welche endgültig zu beschließen hat.

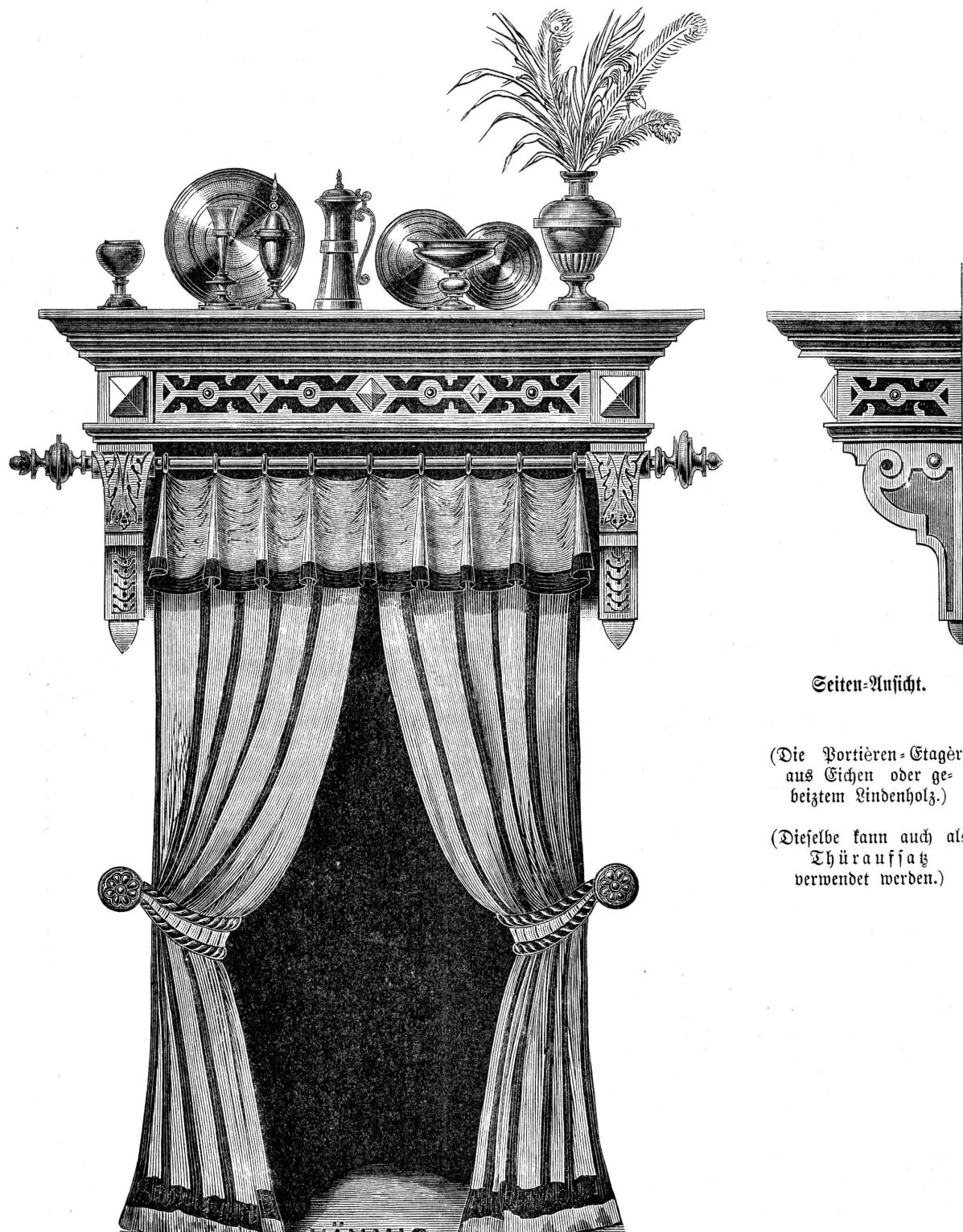
Diese Mittheilung, welche zuerst vom „Luzerner Tagblatt“ gebracht wurde, haben wir auf Grund direkter Informationen beim Präsidium des „Schreinermeister-Vereins Basel“ dahin zu berichtigten, daß die Versammlung in Luzern nicht den Charakter einer Delegirten-Versammlung trug, sondern nur eine Vorbesprechung war.

Über die später zu veranstaltende General-Versammlung werden wir unsfern Lesern rechtzeitig ausführlich Bericht erstatten.

Verchiedenes.

Luzern. Wie verschiedene Blätter melden, ist die Baulust auch in der Stadt Luzern wieder erwacht. Außer den großen Bauten, welche von der Eidgenossenschaft und der Gotthardbahn ausgeführt werden, sollen von luzernischen Baumeistern und Unternehmern nicht nur mehrere größere Privathäuser, insbesondere Villen, sondern auch eine ganze Anzahl dem wirklichen Bedürfnisse entsprechende Arbeiterhäuser erstellt werden.

Erfolge neuer Erfindungen. Eine eigenthümliche Erfahrung hat man mit den Patrik'schen Schnier-Apparaten gemacht, welche wohl die besten und einfachsten aller Schniervorrichtungen sind und ihrem Bau nach anzeigen, ob Säuren im Schnieröl sind oder nicht. Diese Apparate, welche auch bei vielen Eisenbahnen ausschließlich in Anwendung sind, besitzen weder Ventil noch sonst einen beweglichen Theil, sondern werden durch einen Stahlstift verschlossen, der beim Umlassen des Dampfes sich zurückzieht und einen kleinen Zwischenraum zwischen dem



Seiten-Ausicht.

(Die Portières-Etagère aus Eichen oder gebeiztem Lindenholz.)

(Dieselbe kann auch als Thüraufgang verwendet werden.)

Border-Ausicht.

Portières-Etagère.

Rothguß und sich läßt, durch welchen das Del bei jedem Hub herausgedrückt wird. Die Wirkung des Apparates beruht nämlich auf der ungleichen Ausdehnung der Metalle, hier Stahl und Rothguß. Wird der Dampf abgesperrt, so erkalten die Metalle und der Stift schließt die Abstuföffnung.

Es hat sich nun gezeigt, daß der Stahlstift von den Fett-säuren riesenartig angefressen und dann das Del rasch abgesaugt wird. Man hat also hier eine Sicherheits-Vorrichtung, welche das Vorhandensein von Säure anzeigen, bevor sie den Zylinder ruinieren könnte, ja sogar die Stärke der Säure angibt.

Es ist zum Verwundern, daß es immer noch solche säure-haltige Dole gibt, da man doch am Mineralöl ein absolut säurefreies Schmiermittel besitzt, welches auch nicht harzt und seinerlei Rückstand übrig läßt. (Patent-Anwalt.)

St. Gallen. Rheinthalische Gewerbe-Ausstellung von 1888. In Rheineck waren legten Sonntag die Delegirten bei einander, um die verschiedenen Spezialkomites zu bestellen. Das Interesse für die Ausstellung gibt sich durch große Beteiligung in allen Gemeinden und.

Bücherschau.

Journal für Bau- und Möbeltischler. Von M. Gräf. 35. Jahrgang. Heft 1. Verlag von Wilh. Knapp, Halle a. S. 1887. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft: 1 Mk. 50 Pf.

Dieses Journal, welches seit seinem ersten Erscheinen der allgemeinsten Anerkennung sich erfreute und das seinen guten Ruf bis heute sich zu bewahren wusste, wird im 35. Jahrgang in den einzelnen Heften jedesmal die Einrichtungsstücke eines Zimmers zusammengehörig geordnet bringen, so dass die zwölf Hefte auch 12 verschiedene Zimmereinrichtungen enthalten. Die Stylist richtet sich nach dem herrschenden Geschmack, so dass Renaissance zumeist und daneben Rokoko und Gotik vertreten sein werden. Zu jeder Einrichtung wird auch je eine Tafel Bauarbeiten beigegeben. Das 1. Heft enthält auf 3 Tafeln folgende Entwürfe: Schreibtisch. Utensilienschrank, Tisch, Stuhl, Spiegel mit Schränkchen, Sofa, Hängeetagere, zwei Zimmerthüren. Die Ausführung der Zeichnungen ist eine sehr gute und wir können dieses Werk auf's Wärmste empfehlen; es enthält in seinen geschmackvollen Ideen die besten Vorbilder.

Submissions-Anzeiger.

Die Kirchenbaukommission Hinwil schreibt hiermit die Anfertigung einer neuen Kirchenbeschriftung zur freien Konkurrenz aus. Musterbände nebst zugehörigen Angaben sowie Auktionsbedingungen sind im Pfarrhaus Hinwil einzusehen. Übernahmsofferten einzusenden. Angabetermin 22. März 1887.

Hinweis, den 9. März 1887. Die Baukommission.

Kirchenbau Bütschwil. Der äußere Verputz der neu gebauten Kirche dahier, soweit bereitb. noch aussteht, circa 1813 m², soll demnächst in Auktion gegeben werden. Übernahmsofferten wollen bis Ende dieses Monats dem Präsidenten der Kirchenverwaltung, Herrn Hauptmann Kuz dahier, eingereicht werden, woselbst auch nähere Auskunft zu erhalten ist.

Bütschwil, den 10. März 1887.

Der Kirchenverwaltungsrath.

Über die Ausführung eines im Sihlwald zu erstellenden Wohnhauses wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Die betreffenden Pläne liegen im Hochbaubureau der Stadt Zürich zur Einsicht auf, wo auch die gebrochenen Voranschläge samt den Vertragbedingungen bezogen werden können. Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Bauamt Sihlwald“ versehen bis spätestens Montag den 28. März, Abends 6 Uhr, an den Vorstand des Hochbauswesens, Herrn Stadtrath Pestalozzi, einzusenden.

Für die städtische Bauverwaltung.

Der Stadtbaumeister: A. Geiser.

Für Orgelbauer und Cypfer.

Die Kirchengemeinde Zonen beschäftigt eine neue Orgel anzuschaffen und die Kirche renoviren zu lassen. Die Renovation begreift in sich innern und äußeren Verputz und Boden von Gemeindepflichten. Näherte Auktionszeit erhält das unterzeichnete Parcours, an welches auch allfällige Pläne und Kostenberechnungen bis Ende des Monats März eingezogen sind. Das Parcours Zonen, Aargau.

Lieferung einer eisernen Brücke.

Über die Lieferung des eisernen Oberbaus für die Reppischbrücke an der Straße 1. Klasse in Dietikon wird Konkurrenz eröffnet.

Plan, Voranschlag und Bauvorrichtungen können auf dem Bureau des Kreis-ingénieurs (Domaniam) eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind bis zum 31. März 1887 der Direktion der öffentlichen Arbeiten verschlossen und mit der Aufschrift: „Eisenkonstruktion für die Reppischbrücke“ versehen, einzureichen.

Zürich, den 11. März 1887. Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Die Feuerwehrverwaltung Appenzell ist Willens, die Errichtung einer Hydranten-Anlage und Trinkwasserförderung in Auktion zu vergeben.

Pläne, Bauvorrichtungen und Voranschlag liegen bei Herrn Feuerschauer Fr. Gähler dahier zur Einsicht bereit, woselbst auch die Gingabeformulare bezogen werden können.

Die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Wasserförderung Appenzell“ bis zum 25. März 1887 an die unterzeichnete Kommission einzugeben.

Appenzell, den 10. März 1887. Die Feuerwehrverwaltung.

Die Gemeinde Warberg wünscht eine neue Kirchenorgel erstellen zu lassen.

Orgelbauer, welche darauf reagieren, werden eingeladen, bezügliche Devise der unterzeichneten Kommission einzureichen. Das Werk sollte zwei Manuale und ein Pedal und im Ganzen 10—12 Register enthalten.

Warberg, den 12. März 1887. Der Präsident der Kommission:

A. Volz, Pfarrer.

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

714. Wer liefert für einen an den Füßen gelähmten Mann einen mit den Händen zu regierenden Wagen, zum auf der Straße fahren? Sch. in A.

715. Wer liefert Kindersessel, gebräuchlich als Sessel, Spielstuhl und Wagen? Ch. S. in J.

716. Wer liefert leistungsfähige praktische Fleischhammaschinen für Hand- oder Dampfbetrieb? Sch. in A.

717. Kennt jemand die nähere Adresse der Firma „Gouvi u. Comp.“ (Diese Bezeichnung findet sich auf den Plugscharren, die ich von verschiedenen Eisenhandlungen bezogen habe.) J. V. in A.

718. Welche Fabrik in der Schweiz liefert neu silberne Pfeifendekel (Weißgläze) und Zubehör? H. in Sch.

719. Wer liefert starke Drahtgeflechte zu Sandsteinen und zu welchem Preis? J. P. in W.

720. Wer liefert die besten wetterbeständigen und härtesten Gebäudesodel, Brückenpfeiler, Stützmauern etc. St.

721. Aus welcher Fabrik kann ich 4zintige Stahlgabeln mit oder ohne Stiel beziehen? Wie hoch stellt sich der Preis hierfür? Sch. in S.

722. Wo erhält man gereinigten Graphit, welcher sich als Schmiermittel eignet? J. in U.

Antworten.

Auf Frage 704. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. N. Bräcker, Drechsler u. Webgeschirrfabrikant, Kappel (Toggenburg).

Auf Frage 707. Unterzeichneten konstruiert Bohrmaschinen für Diamantsteine für Drahtziehereien, sowie Drahtziehmachine, Walzwerke dazu. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. F. Alder & ses Fils, Mécanicien à Genève.

Auf Frage 707. Ich fertige alle Diamant-Werkzeuge und Maschinen zum Bohren, Drehen und Schneiden.

Gottlieb Bucher, Diamantschleiferei, Luzern.

Auf Frage 711. Wünsche mit dem Fragesteller brieflich zu unterhandeln. Alois Schelin, Schreinerei, Sarnen.

Auf Frage 711. Gehobte Stäbe u. Holz-Schachteln liefert: F. Obriß, Schreiner u. Müller, Raiten (Aargau).

Auf Frage 711. Die gewünschten Stäbe und Schachteln liefert sauber, prompt und billig F. X. Schleuniger, Fournir- u. Kistenfabrik, Klingnau (Aargau).

Auf Frage 712 diene zur Antwort, daß ich für größere Gesellschaften geeignete Milchwaagen konstruire und stehe mit Preislisten gerne zu Diensten. A. Gaberel, Edchmeister in Bern.

Auf Frage 712. Praktische Milchwaagen mit Doppel- und einfachen Stangen liefert F. B. Bücher, Schlosser, Menzingen (Kt. Zug).

Auf Frage 712. Waagen zum Abwiegen von Milch, passend für Milch-Genossenschaften und Sennereien liefern Wolf u. Weiß in Zürich.

Auf Frage 713. Der Unterzeichnete möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten F. Sollberger, coutelier, Morges (Waadt).

Arbeitsnachweis-Liste.

Preis 20 Cts. per Zeile.

Offene Stellen

für: bei Meister:

1 Möbelschreiner (dauernde Arbeit) Charles Seiter, Möbelschr., St. Imier (Bern).

2 junge, ordentliche Männer J. Wihler, Mater, Altstädten, Rheintal.

Doppelbreite Cashemirs und Merinos (garantiert reine Wolle) 110—120 Cmtr. breit à 70 Cts. per Elle oder Fr. 1.15 per Meter bis zu den hochfeinsten Croisuren versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stückten portofrei in's Haus Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modelle gratis.

Offene Stelle für einen tüchtigen Metallgiesser, der bewandert ist. Eintritt sofort. Sich zu wenden an A. Aeschlimann, mechanische Werkstätte und Metallgiesserei in Thun, Kt. Bern. (1021)